Gemeinde Rottenacker

Auszug

aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates

Verhandelt am 24.10.2013

Normalzahl: 10; anwesend: 6; abwesend: 4 Mitglied

Vorsitzender: Bürgermeister Hauler

entschuldigt: Heinrich Dommer, Hans-Jürgen Rabel, Friedrich Striebel, Christian Walter

Außerdem anwesend: Herr Rau vom Büro Piker & Pfeiffer

- öffentlicher Teil -

§ 66

Bebauungsplan "Kapellenäcker/Silberberg I" Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Hierzu kann Bürgermeister Hauler den Planer Herrn Rau vom Büro Pirker und Pfeiffer, Münsingen, herzlich begrüßen.

Wie der Vorsitzende ausführt, hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.09.2013 - § 58 -mit den Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, befasst und anschließend eine sogenannte Abwägung durchgeführt. Die Anregungen und Belange der Träger öffentlicher Belange fanden insgesamt weitgehend Berücksichtigung und wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat nun über die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans "Kapellenäcker/Silberberg I" in der Fassung vom 24.10.2013 zu entscheiden. Zuvor aber geht Herr Rau im Einzelnen auf die Inhalte des Planentwurfs sowie die Begründung samt Umweltbericht des Bebauungsplans und den Entwurf der aufgestellten örtlichen Bauvorschriften ein und gibt dazu entsprechende Erläuterungen.

Festzulegen hat der Gemeinderat auch die wegen der Hanglage südlich und nördlich der Straße unterschiedliche Erdgeschossfußbodenhöhe der Gebäude. Weil sich die angedachte Variante einer Eisspeicherheizung wirtschaftlich nicht darstellen lässt, wird diese von der Erdgas Südwest nicht weiter verfolgt. Stattdessen wird ein zentrales Blockheizkraftwerk zur Nahwärmeversorgung von der ESW weiter geprüft.

Der Plan sieht des Weiteren vor, dass auf jedem Grundstück ein Laubbaum entlang der Straße gepflanzt wird, was der Begrünung und Optik (Alleewirkung) dienlich sein soll.

Die Artenzählung im Rahmen der vorgeschriebenen Artenschutzprüfung habe aufgezeigt, dass im Bereich des neuen Baugebiets etwa 8 Fledermausarten gesichtet worden sind. Auch der rote Milan sei hier gesehen worden. Das neue Baugebiet sei für deren Lebensraum allerdings kein gravierender Eingriff.

beschließt

der Gemeinderat einstimmig:

- 1.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Kapellenäcker/Silberberg I" in der Fassung vom 24.10.2013 wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf zusammen mit dem Bebauungsplan der aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.10.2013 wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- 3.) Die Begründung in der Fassung vom 24.10.2013 samt Umweltbericht in der Fassung vom 23.10.2013 wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- 4.) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

§ 67

Bauangelegenheiten

1) Ausbau eines Wohnhauses mit vorhandenem Verkaufsraum, Flurstück Nr. 205, Braigestraße 32

Nach einer kurzen Beratung kann der Gemeinderat dem beabsichtigten Wohnungseinbau zustimmen und

beschließt

bei Enthaltung von Gemeinderat Haaga das Einvernehmen zu erteilen.

2) Neubau von 2 Messlaboren, Flurstück Nr. 1433/65 und Flurstück Nr. 1433/73, Zanderweg 5

Für dieses Vorhaben ist der Bebauungsplan "Unterer Ährich" maßgebend. Da dessen Bestimmungen eingehalten sind,

beschließt

der Gemeinderat einstimmig diesem Bauvorhaben zuzustimmen und sein Einvernehmen zu erteilen.

Die geplante und von den örtlichen Bauvorschriften abweichende Einfriedung ist allerdings noch anzupassen. Diese Problematik wird der Bauherr mit der Baurechtsbehörde noch klären.

3) Errichtung eines Backhauses, eines Pavillons und eines Gewächshauses, Flurstück Nr. 1301/18, Riedstraße 14

Für dieses Bauvorhaben ist der Bebauungsplan "Industriegebiet Vorderes Ried" maßgebend. Nach kurzer Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig diesem Vorhaben insgesamt zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

§ 68

Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule "Längenfeld" in Ehingen

hier: Anhörung der Gemeinde Rottenacker wegen Entfall des dortigen Grundschulbezirks

Das Staatliche Schulamt Biberach bittet die Gemeinde um Stellungnahme zum Antrag der Stadt Ehingen auf Einrichtung der neuen Gemeinschaftsschule im Verbund mit der Grundschule der Längenfeldschule in Ehingen. Konsequenz dieser, wie der Vorsitzende verdeutlicht, politisch gewünschten Einrichtung ist die Auflösung des dortigen Schulbezirks. Damit ist es Schülern von Rottenacker grundsätzlich möglich, ohne einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen zu müssen, die Gemeinschaftsschule im Längenfeld zu besuchen.

Selbst wenn die Gemeinde dem nicht zustimmt, werde diese neue Einrichtung im Ergebnis vom Staatlichen Schulamt genehmigt. Allerdings sehe er, so der Vorsitzende, keine gravierenden Auswirkungen auf den Grundschulstandort Rottenacker zukommen. Im Grundschulbereich sei es überwiegend so, dass die Ortsnähe immer noch eine große Rolle spiele. Im Endeffekt sei aber das Wohl des Kindes zu berücksichtigen, weshalb es manchmal z.B. aus berufsbedingten Gründen der Eltern zu einem Schulwechsel kommen kann.

Er sei andererseits mit der Rektorin, Frau Schlachter, in Sachen Ganztagsbetreuung im Gespräch. Je nach Bedarf könne dies als logische Folge der eingerichteten Kinderkrippe künftig Thema werden. Bis dato sei der Bedarf nach den Umfragen noch nicht gegeben gewesen.

Ergänzend merkt der Vorsitzende an, dass die Grundschulen in ihrem Bestand bis 2016 unangetastet bleiben sollen.

Nach einer kurzen Beratung vertritt der Gemeinderat die einvernehmliche Auffassung, diese Anhörung so zur Kenntnis zu nehmen und von einer negativen Stellungnahme abzusehen.

Erneuerung der Heizung im Gebäude "Konrad-Sam-Straße 29"

Bürgermeister Hauler erinnert zunächst an den Erwerb dieses Gebäudes im Rahmen eines Insolvenzverfahrens.

Um dieses Gebäude zu Wohnzwecken (voraussichtlich für Asylbewerber) nutzen zu können, ist der Einbau einer Heizung erforderlich. Darüber hatte der Gemeinderat in einer vorangegangenen Sitzung beraten und das Verbandsbauamt beauftragt, den Aufwand für verschiedene Heizungsvarianten zu ermitteln. Der Aufwand für eine Erdgasbeheizung (rund 15.000 Euro) oder eine Holz-Pelletsheizung (rund 10.700 Euro) ist im Vergleich zu hoch. Auch bereits vorhandene Nachtspeicherelektroöfen scheiden wegen dem erforderlichen Kraftstrombedarf aus.

Nach Informationen des Landratsamts werden der Gemeinde in Kürze Asylbewerber zugewiesen. Insofern ist der Einbau einer Heizung jetzt notwendig. Andere Gemeinden im Alb-Donau-Kreis hätten sich in ähnlicher Situation mit sogenannten Infrarotflächenheizungen beholfen und dabei gute Erfahrungen gemacht. Die Einzelmodule können ohne größeren Installationsaufwand als Wand- oder Deckenheizung in die erforderlichen Zimmer eingebaut werden. Weil nicht ortsfest, könnten diese mit Lichtstrom gespeisten Module gegebenenfalls auch anderweitig eingesetzt werden. Der Gesamtaufwand liegt etwa bei 5.000 Euro.

Bei der anschließenden Beratung bezeichnet der Gemeinderat den Vorschlag, eine Infrarotflächenheizung zu installieren, für sinnvoll und spricht sich einvernehmlich dafür aus.

Abfallgebührenkalkulation 2014

Wie Bürgermeister Hauler erläutert, habe man unter Einbeziehung des Rechnungsergebnisses 2012 und den gegenüber 2013 unveränderten Bemessungsgrundlagen des Alb-Donau-Kreises (Tonnengebühr 155 Euro pro Tonne und Einwohnergebühr 8,25 Euro je Einwohner) die neue Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2014 erstellt.

Die für die Gebührenermittlung anzusetzenden Ausgabepositionen sind nahezu identisch mit denen des Vorjahres. Mit eingerechnet habe man auch einen weiteren Teilbetrag mit 5.000 Euro Verlustausgleich zum 31.12.2012. 2013 und 2014 soll der verbleibende Verlust mit restlichen ca. 10.340 Euro vollends abgetragen werden.

Abzüglich der Transportkostenpauschale errechnet sich ein über die Gebühr zu deckender Aufwand von rund 97.650 Euro.

Bürgermeister Hauler erläutert dem Gemeinderat anschließend die vorgelegte Neukalkulation der Abfallgebühren für das neue Veranlagungsjahr 01.01. bis 31.12.2014.

F	٩k	ofal	lgebührenkalkulatior	า 0	1.01.2	014 - 3	1.12.20	014	
Α					Euro	Kalk. 2014	Kalk. 2013	RErgebn.	Kalkulat.
							112.2013	2012	2012
1		Abfal	Imengen/Umlage an den Kreis						
а	fix	2072	EW		8,25	17.094,00	17.341,50	17.465,25	17.432,25
b		53	Wochen Hausmüll to	244	155,00	37.820,00	37.510,00	39.201,05	37.665,00
С		2	Sperrmüll to	41	155,00	6.355,00	6.200,00	5.725,70	5.580,00
d			Grüngut, Altholz, Abraum			8.400,00	8.400,00	8.437,50	7.800,00
						69.669,00	69.451,50	70.829,50	68.477,25
2		Säch	licher Aufwand						
а	fix		Gebührenmarken			750,00	550,00	534,36	550,00
b			Kauf von Müllsäcken			200,00	150,00	207,06	150,00
ပ	fix		Waaggebühren			0,00	0,00	0,00	0,00
d	fix		Containerbetreuung			0,00	0,00	0,00	0,00
е			Sonstiges (Häckseln)			1.500,00	1.500,00	1.361,00	1.500,00
						2.450,00	2.200,00	2.102,42	2.200,00
3		Ausg	I.Kostenüberdeckung/-unterdeckung	aus V	orjahren				
b			Kost.unterdeck.z.31.12.12 (10.337,68)						
С			Verlustausgleich			5.000,00	5.000,00		
			Berein. Kostenausgl. aus 06 (Teilbetrag)						5.000,00
						5.000,00	5.000,00		5.000,00

4		Inner	e Verrechnungskosten						
а	fix		Verwaltung			4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
	fix		Bauhof			6.000,00			
Г						10.100,00			
5	fix	Leer	ungs-u.Transportkosten zum MHKW			26.500,00	26.500,00	22.534,11	26.500,00
S	UM	ME A	USGABEN			113.719,00	113.251,50	106.123,98	112.277,25
L									
Ļ									
6		Einna	ıhmen						
L	_	0070	ENT.		0.400	45.004.00	45.000.50	45.000.40	
		2072	EW Transportkostenpauschale km	60	0,126			,	
b			sonstige Einnahmen			400,00		,	
-						16.064,32	15.660,52	15.972,42	
-									
F		ühren	sall	-		07 654 60	07 500 00	00 151 50	112 277 25
_				-		97.654,68	97.590,98	96.477,79	112.277,25
_	Gebührenist Fehlbetrag/Überschuss			\vdash				6.326,23	
۲	5111	ม _ี แน	groberauluaa					0.320,23	
H									
_			Darachaung der Cehüber	<u> </u>	1 04 04	14 bis 1	4 42 20	1.4	
В			Berechnung der Gebühre	en u	71.01.20	J14 DIS 3	1.12.20	14	
1			Mengenangaben		ang. Erst.	Gesamt	ang. Erst.	Aufteilung	
					Banderole	volumen	volumen	Abr.vol.	
					St./Jahr	Jahr			
			l Eimer Stück	521	23	966455	419405		
		50	I Eimer	306	20		306000	504900	
		60	I Sack	100	0		_		
						1783355	725405	1057950	
L						-725405			
			Abrechnungsvolumen			1057950			
_									
_									
_			Managara khiingi na Kastan						
2			Mengenunabhängige Kosten						
-			Summe Fixkosten			54.444,00			
H			Summe Fixeinnahmen	-		-15.664,32			
-			Sulline i ixellillarilleli			38.779,68			
\vdash						30.773,00			
H			verbleib.Fixko. bei Mindestleerungen	827		2,11			
H			je Eimer *22, zzgl. Säcke	521		<u> </u>			
H			je Eimer			46,42			
H	П		•			<u> </u>			
Г									
3			Mengenabhängige Kosten						
Ĺ	Ĺ		Summe variable Kosten abz.Einn.Ziff.6b			58.875,00			
Ľ	\Box	=	je Liter TATS. Abrechnungsvolumen			0,05565008			
L	Ц						Kost/Eimer		
L	Ш		I Eimer		547050				
L	$oxed{\Box}$		I Eimer		504900	,			
L		60	I Sack		6000	333,90	3,33		
L									
L	Н			<u> </u>					
Ļ	\vdash		annonem Paradarata ("	<u> </u>					
4	\vdash		angenomm. Banderolenerstattung	<u> </u>					
H	H	22	Stück	25	litor o	1 10	_	25.20	
H	H		Stück	_	liter a	1,10 1,70		25,30 34,00	
\vdash	\vdash	20	otuon	1 30	inci a	1,70		34,00	
H									
ᆫ	Ш					I		l	

5		Gebührenobergrenze	fix		variabel	Zuschlag	Gesamt	bisher
						Erstattung		
	I 35		4	16,42	58,43	25,30	130,15	130,00
	I 50		4	16,42	91,82	34,00	172,24	171,50
П	I 60			2,11	3,33	0	5,44	5,50
Ħ		Erstattung je Banderole						
\parallel	I 35					a	1,10	1,10
	I 50					а	1,70	1,70
	Verlu	st 2008: ca. 3.800 €			35 I	_iter	50	Liter
	Verlu	st 2009: ca. 9.300 €		Jahr	Gebühr	Erstattung	Gebühr	Erstattung
	Verlu	st 2010: ca. 7.900 €		2007	152,00 €	1,30 €	200,00 €	2,00 €
	Über	schuss 2011: ca. 4.300 €		2008	152,00 €	1,30 €	200,00 €	2,00 €
	Über	schuss 2012: ca. 6.300 €		2009	130,00 €	1,10 €	171,50 €	1,70 €
	Verlu	ustvortrag ca. 10.400 €		2010	130,00 €	1,10 €	171,50 €	1,70 €
				2011	124,50 €	1,10 €	164,20 €	1,70 €
				2012	130,00 €	1,10 €	171,50 €	1,70 €
				2013	130,00 €	1,10 €	171,50 €	1,70 €
		Vorschlag	für	2014	130,00 €	1,10 €	171,50 €	1,70 €

Außerdem verweist der Vorsitzende auf die dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen zum Kostenausgleich (Kostenüber-/Unterdeckung).

Bei nahezu identischer Mülleimeranzahl und in der Anzahl gleicher Erstattungen wie 2012 unterstellt, ergibt sich damit eine Gebührenobergrenze für den 35 I-Eimer von 130,15 Euro (bisher festgesetzt 130,00 Euro) und beim 50 I-Eimer von 172,24 Euro (bisher festgesetzt 171,50 Euro).

Durchschnittlich gaben die Haushalte in Rottenacker von maximal 30 möglichen etwa 22 Banderolen zurück, so dass sich eine durchschnittlich tatsächliche Abfallgebühr für den 35 I-Eimer mit 106,00 Euro und für den 50 I-Eimer mit 134,00 Euro errechnet.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig

- 1. Die Gebührenkalkulation vom 17.10.2013 wird insgesamt mit allen eingestellten Prognosen und Annahmen gebilligt.
- 2. Entsprechend der Kalkulation vom 17.10.2013 werden die zum 01.01.2013 festgesetzten Gebühren unverändert belassen. Somit werden im Veranlagungszeitraum 2014 für einen 35-l-Eimer 130,00 €, einen 50-l-Eimer 171,50 € und für einen Abfallsack 5,50 € erhoben. Für nicht gebrauchte Banderolen werden für max. 30 auf Ende des Veranlagungsjahres (31.12.14) 1,10 € bzw. 1,70 € je Banderole erstattet.
- 3. Der Überschuss des Abrechnungszeitraums 2012 in Höhe von 6.326,23 € wird in die Kostenüber-/Unterdeckungsübersicht übernommen (Stand der Kostenunterdeckung zum 31.12.12 = 10.337,68 €).
- 4. Der Verlustanteil des Kalkulationszeitraumes 2009 in Höhe von 542,25 € und der Verlustanteil des Kalkulationszeitraumes 2010 in Höhe von 4.457,75 werden durch Einstellung in die Kalkulation des Haushaltsjahres 2014 ausgeglichen.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

- 1.) Zur Kenntnis gibt Bürgermeister Hauler die **Abrechnung der Baumaßnahme "Neuordnung Mausberg".** Eingeplant hatte die Gemeinde dafür rund 120.000 Euro. Abgerechnet wurde diese Maßnahme mit 113.173,60 Euro. Abzüglich Veräußerungserlöse verblieben tatsächliche Kosten mit 98.713,60 Euro, von denen 88.464,46 Euro förderfähig waren. Dazu erhielt die Gemeinde einen ELR-Zuschuss in Höhe von 44,232,23 Euro (50 %). Somit waren von der Gemeinde effektiv 54.481,37 Euro aufzubringen, die im Wesentlichen auf die neue Straße und die Parkplätze entfallen.
- 2.) Ebenfalls zur Kenntnis gibt der Vorsitzende die Abrechnung der Sanierungsarbeiten am Gebäude "Blumenstraße 1". Für die Sanierung der Außenfassade und dem Austausch der alten Fenster gegen Kunststofffenster (Westseite) waren Kosten von rund 8.100 Euro geplant. Abgerechnet wurde diese Maßnahme durch einen etwas höheren Aufwand bei den Gipserarbeiten mit rund 10.600 Euro. Bürgermeister Hauler hebt lobend hervor, dass die Mieter den Anstrich in Eigenregie ausgeführt haben.
- 3.) Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass die **nächsten Gemeinderats- sitzungen** voraussichtlich am Donnerstag, den 21.11.2013 und am Donnerstag, den 12.12.2013 stattfinden werden.
- 4.) Gemeinderätin Hertenberger bittet nochmals darum, im **Friedhof** bei dem Brunnen im neuen Friedhofsteil einen **kleinen Behälter für Grünabfälle** aufzustellen. Dies werde er so Bürgermeister Hauler mit dem Bauhof prüfen.
- 5.) Gemeinderat Härter regt an, die Parksituation bei der Einmündung "Neudorfer Straße/Lärchenweg" mit den Anliegern zu bereden und eine Verbesserung herbeizuführen. So wie nahezu täglich anzutreffen, könne man die teilweise gefährliche Situation nicht dulden. Er habe, so der Vorsitzende, bereits einen Ortstermin festgesetzt und werde dies in Bälde mit den Bewohnern analysieren um eine Besserung herbeizuführen. Dabei wolle er auch die bei der Gemeinde gemeldeten Vorkommnisse zur Hundehaltung zur Sprache bringen.